



Rurale
Innovative Umweltplanung
Dömerstiege 55
48356 Nordwalde
Tel.: 02573-550
www.rurale.de
E-Mail: rurale@t-online.de

Landschaftspflegerischer Begleitplan
zum Bauvorhaben

„Errichtung eines Umspannwerks in der Coesfelder Bauernschaft Flamschen“

Vorhabenträger:

Stadtwerke Coesfeld GmbH
Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld

Berichterstellung:

Rurale

C. Ludowicy

Nordwalde, 20. April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben und Zielsetzung	3
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Naturräumliche Giederung	6
4	Klima, Boden Wasser, Potenzielle Natürliche Vegetation	7
4.1	Klima	7
4.2	Boden	8
4.3	Wasser	8
4.4	Potenzielle Natürliche Vegetation	8
5	Naturräumliches Inventar	8
5.1	Übergeordnete Planungen des Natur- und Landschaftsschutzes	8
5.1.1	Natura 2000 - Gebiete	9
5.1.2	Naturschutzgebiete	10
5.1.3	Gesetzlich geschützte Biotope	11
5.1.4	Landschaftsschutzgebiete	14
5.1.5	Geschützte Landschaftsbestandteile	14
5.2	Landschaftsbild	15
5.3	Artenschutz	15
6	Vorhabengebundene ökologische Beeinträchtigungen	24
6.1	Temporäre Störungen in der Bauphase	25
6.2	Gehölzbeseitigungen	25
6.3	Bodenabtrag	25
6.4	Zunahme der Bodenversiegelung	26
6.5	Veränderung des Landschaftsbildes	26
6.6	Inanspruchnahme von Schutz- und Funktionsbereichen	26
6.7	Zunahme der Verkehrsbelastungen	26
6.8	Zunahme nicht-ionisierender Wechselfelder	26
6.9	Ermittlung des Kompensationsbedarfes	27
7	Kompensationsmaßnahmen	28
7.1	Neuanlage eines Waldbereiches	28
7.2	Anpflanzung zweier Gehölzstreifen	29
7.3	Nutzung vorhandener Biotopwertpunkte	31
7.4	Pflege eines Kleingewässers	32
8	Kompensationsbilanz	33
	Anhang	

1 Vorhaben und Zielsetzung

Als allgemein gesellschaftlich anerkanntes und politisch verankertes Ziel soll der CO₂-Ausstoß bis 2045 auf Null zurückgeführt werden. Um dieses Klimaziel zu erreichen, ist die Nutzung der fossilen Brennstoffe durch regenerative Energien sukzessive zu ersetzen. Zukünftig wird die gesamte Energieerzeugung durch regenerative Quellen, hauptsächlich aus Windkraft und Photovoltaik, erbracht.

Die Transformation der Energieversorgung stellt dabei hohe Anforderungen an die zugehörige Infrastruktur, insbesondere an die Übertragungsfähigkeit der Stromversorgungsnetze. Neben der Strommenge stellt zusätzlich die Verteilung der Erzeugungsleistung hohe Ansprüche an die Dimensionierung der Stromnetze. Die Erzeugung verlagert sich zunehmend in ländliche Gebiete, in denen die Netze aufgrund der bislang nur geringen Abnahme oft deutlich unterdimensioniert sind. Erhebliche Anstrengungen in die Ertüchtigung der Stromnetze werden allgemein und konkret auch im Bereich der Stadt Coesfeld notwendig.

Das Stromversorgungsnetz der Stadt Coesfeld ist bisher an zwei zentralen Punkten (Schalthaus an der Deipe Stegge/UW Coesfeld und UA Kalksbeck) mit dem vorgelagerten 110 kV-Netz der Westnetz verbunden. Aus den beiden zentralen Schalthäusern wird der Strom zunächst über ein 10 kV Mittelspannungsnetz in der Fläche verteilt. In Transformatorenstationen wird er danach auf 400/230 V heruntertransformiert, um dann in Niederspannungsnetzen zu den Kunden zu gelangen.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH hat 2021 eine Studie zur optimalen Struktur ihres Versorgungsnetzes fertiggestellt. Darin konnte nicht eindeutig abgeschätzt werden wie sich die zusätzlichen Netzbelastungen durch weitere Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen im Stadtgebiet entwickelt. Diese Anlagen sind sowohl in Bezug auf ihre Größe als auch auf ihre örtliche Lage zum heutigen Zeitpunkt unbekannt. Aus diesem Grund ist eine zukünftige Netzstruktur anzustreben, die von der Struktur her grundsätzlich für die noch nicht bekannten Anforderungen geeignet ist und sich im Ausbaugrad skalieren lässt. Die mit dem Ausbau verbundenen Kosten können so auf das Nötige beschränkt werden.

Um das Ausbaukonzept umzusetzen, bedarf es im ersten Schritt eines neuen Umspannwerks am Standort Flamschen. Dies ist:

- zum einen mit dem geringsten Aufwand zum Anschluss an die Umspannanlage Kalksbeck,
- mit der zunächst ausreichend vorhandenen Redundanz für den Strombezug über die bisherigen 10 kV-Trassen,
- mit der Anschlussmöglichkeit des Windparks Stevede mit der geringsten Anschlusslänge
- und der Nähe zum Industriepark Nordrhein-Westfalen mit dem unabsehbaren Bedarf zusätzlicher Bezugsleistung durch leistungsintensive Gewerbebetriebe

begründet. Aufgrund der immensen Bedeutung der Neustrukturierung des öffentlichen Stromnetzes als Voraussetzung zur Umsetzung der Klimaziele auf dem Coesfelder Stadtgebiet ist das Vorhaben von höchstem öffentlichem Interesse.

Aus den Verhandlungen möglicher Standorte im südöstlichen Bereich des Industrieparks Nordrhein-Westfalen hat sich die im Eigentum des Kreises Coesfeld befindliche Fläche am südöstlichen Ende der Bodendeponie herausgebildet. Der Standort für die Realisierung eines neuen Umspannwerkes wird dazu aus der planfestgestellten „Boden- und Bauschuttdeponie Coesfeld Flamschen“ herausgelöst (Teilbereiche der Flurstücke 155 und 164, Flur 10,

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel) und als eigenständiges Grundstück im Kataster erfasst. Die Lage des Vorhabens im Südosten der Bodendeponie ist in Abb. 1 dargestellt. Für die Realisierung des Vorhabens sind ggf. zwei Bauabschnitte vorgesehen. In einem ersten Bauabschnitt sollen die wesentlichen Bauteile errichtet werden und in einem eventuell in einigen Jahren durchzuführenden 2. Bauabschnitt eine Ergänzung. Durch die Realisierung des Vorhabens würde eine Fläche von 2.726 m² (47 m x 58 m) beansprucht. Im südlichen Teil der Flächenkulisse befindet sich ein Wallheckenteilbereich, der nach § 39 des Landesnaturschutzgesetzes NRW als gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil anzusehen ist. Dessen geplante Veränderung bedarf der besonderen behördlichen Zustimmung.

Der zu erstellende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) ist der zentrale Umweltfachbeitrag auf der Ebene der Entwurfs- und Genehmigungsplanung, in dem alle wesentlichen Aspekte zu Natur und Landschaft im Untersuchungsraum dargestellt werden. Dieser Umweltfachbeitrag dient in erster Linie der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und umfasst den wesentlichen Gebiets- und Artenschutz sowie die Darstellung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des geplanten Umspannwerkes.



Abb. 1: Kartenüberlagerung von Luftbild und Lageplan (transparent und vereinfacht, unmaßstäbig)

Der Vorhabenstandort befindet sich zum überwiegenden Teil im südöstlichen Hangbereich der seit 2005 stillgelegten Boden- und Bauschuttdeponie. Eigentümer der Deponie ist der Kreis Coesfeld, der auf dem Deponieplateau eine Photovoltaikanlage betreibt. Der nördliche

Rand der für das Umspannwerk vorgesehenen Fläche liegt derzeit auf einer Höhe von etwa 69,50 m und soll auf die derzeit niedrigste Geländehöhe des Vorhabenbereiches von 68,40 m abgebaggert werden. Von einem erforderlichen Bodenabtrag (überwiegend Boden, etwas Bauschutt und Bodenabdeckung) von ca. 2.900 m³ ist auszugehen. Steilere Übergangsstufen zwischen dem mittleren und dem oberen Standortplateau (max. Geländehöhe 82,7 m NHN) sind durch Schottersteine befestigt. Das vorhandene Grünland ist aufgrund seines Pflanzenbestandes als Extensivgrünland anzusehen.



2 Rechtliche Grundlagen

Mit dem Inkrafttreten der Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchG vom 29.07.2009) am 01.03.2010 ist das bisherige Rahmenrecht des Bundes durch eine gesetzliche Vollregelung ersetzt worden, die unmittelbar geltendes Recht darstellt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 15.11.2016 das Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) erlassen. Dieses Gesetz führt die Regelungen auf, die die Regelungen des BNatSchG modifizieren oder ergänzen.

Die im Folgenden genannten Vorgaben der Eingriffsregelung und des gesetzlichen Artenschutzes sind bei der Erstellung des LBP zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Eingriffsregelung sind gemäß § 13 BNatSchG („Allgemeiner Grundsatz“) erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren. Gemäß § 15 Abs. 1 BNatSchG sind Beeinträchtigungen vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen am gleichen Standort, die ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft verbunden sind, vorliegen. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind zu begründen.

§ 15 Abs. 2 BNatSchG führt aus, dass ein Eingriff ausgeglichen ist, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist.

Gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG ist dabei vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich und Ersatz auch durch geeignete Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung von Natur und Landschaft dienen, erfolgen kann. Der § 15 Abs. 4 BNatSchG legt fest, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in dem jeweils erforderlichen Zeitraum zu unterhalten und rechtlich zu sichern sind.

Das LNatschG NRW regelt in § 30 Besonderheiten zur Durchführung von Kompensationsmaßnahmen. Soweit Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotop (§ 30 BNatSchG) erfolgen, werden die Beeinträchtigungen nach Maßgabe des § 30 Abs. 3 BNatSchG durch gleichartige Maßnahmen ausgeglichen.

Darüber hinaus sind ggf. Maßnahmen in den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu integrieren, die aus den besonderen artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 44 Abs. 1 und § 45 Abs. 7 BNatSchG resultieren.

3 Naturräumliche Gliederung

Der Merfelder Flachrücken stellt den Übergangsbereich zwischen der feuchten Merfelder Niederung im Südwesten und des trockenen Dülmener Rückens im Nordosten dar. Die ansteigende Ebene wird von mehreren 10 bis 30 m über die Umgebung aufragenden Bergkuppen reliefiert, von denen der Hünsberg mit 106 m (ca. 3,8 km nordwestlich des Vorhabenstandortes) der Höchste ist.

Der geologische Untergrund des Gebietes wird von den Halterner Sanden dominiert, die in Teilbereichen von geringmächtigen quartären Decken aus Schmelzwasser- und Flugsanden sowie Grundmoränenschichten und Fließerden bedeckt sind. Als Bodentyp ist der Podsol weit verbreitet. In den feuchten grundwassernahen Bachniederungen haben sich Gleye entwickelt, auf anstehendem Grundwasser hat sich kleinteilig Anmoorgley als Standorte für Niedermoore gebildet. Landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackernutzungen) östlich des Vorhabenstandortes gehören zur Landesmoorkulisse.

Der Merfelder Flachrücken ist - insbesondere im Vergleich mit der im Nordosten angrenzenden Dülmener Sandplatte - ein Landschaftsraum mit einer hohen Erholungsfunktion. Das zur Merfelder Niederung abfallende Relief ist durch einige herausragende Bergkuppen strukturiert. Einige größere Waldflächen, die zum Teil intensiv als Erholungsgebiete genutzt werden, wechseln sich mit durch Hecken und Gehölze gegliedertes Grünland, Äckern, Feuchtwäldchen, Teiche und zum Teil noch naturnah ausgebildeten Bächen ab. Kleinere Relikte der ehemals weit verbreiteten Heideflächen sind heute noch erhalten und vermitteln einen Eindruck über das ehemalige Landschaftsbild dieses Raumes. Abbildung 3 zeigt ein Luftbild des Vorhabengebietes (Bildflug 27.02.2022) und vermittelt einen Eindruck der verschiedenen Nutzungen und Biotop im Radius 500 m.

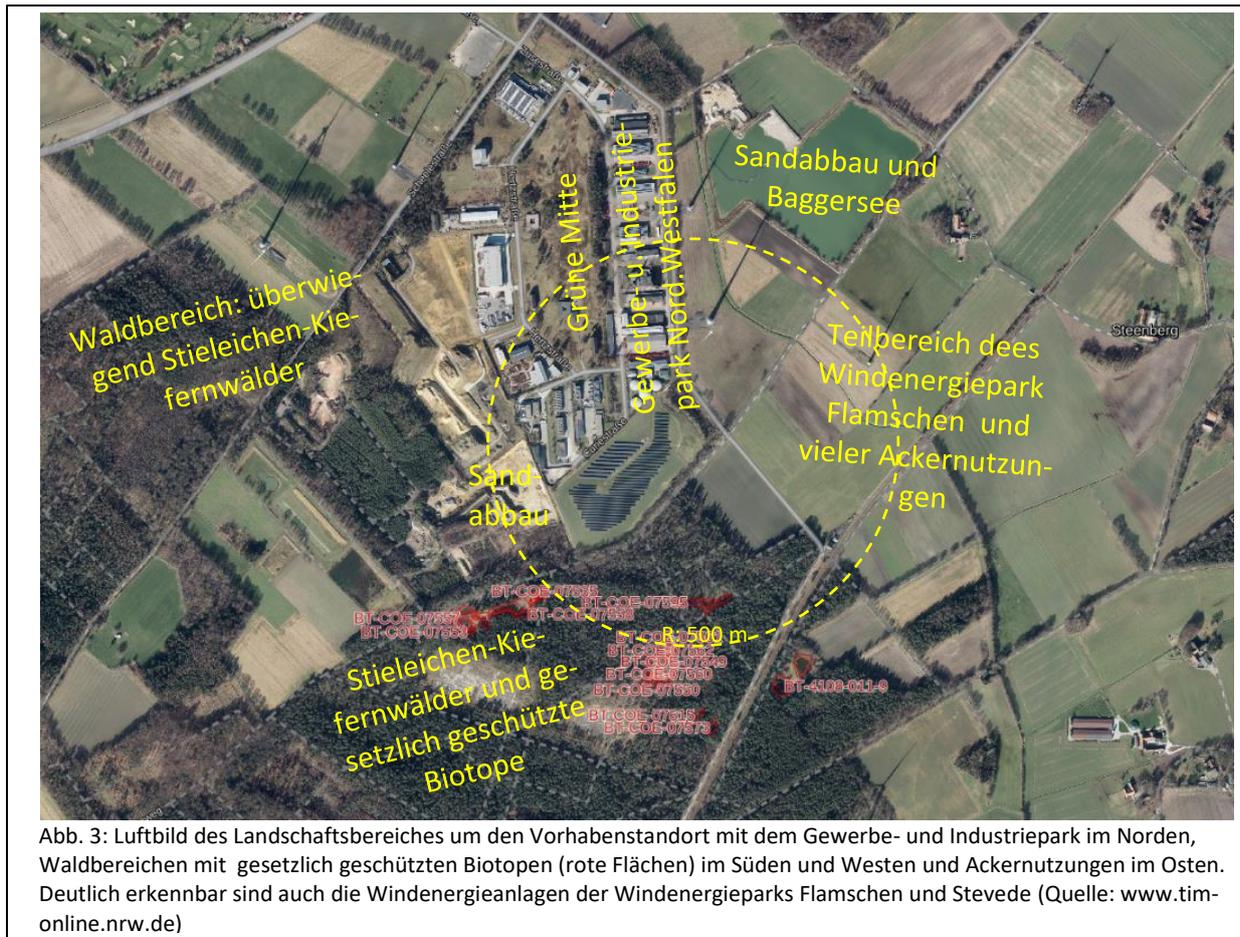


Abb. 3: Luftbild des Landschaftsbereiches um den Vorhabenstandort mit dem Gewerbe- und Industriepark im Norden, Waldbereichen mit gesetzlich geschützten Biotopen (rote Flächen) im Süden und Westen und Ackernutzungen im Osten. Deutlich erkennbar sind auch die Windenergieanlagen der Windenergieparks Flamschen und Stevede (Quelle: www.tim-online.nrw.de)

4 Klima, Boden, Wasser und Potentielle Natürliche Vegetation

Die Lage des Vorhabenstandortes an der südwestlichen Seite der Baumberge bedingt einige geografische Besonderheiten.

4.1 Klima

Der Kreis Coesfeld wird vom atlantischen Klima mit milden Wintern, mäßig warmen Sommern und einer geringen Amplitude der Jahresdurchschnittstemperatur geprägt. Die Lage des geplanten Umspannwerkes weist keine stauenden Effekte durch Höhenlagen auf. Auch die Anzahl der Kältetage ähnelt denjenigen im Umland.

Die Klimadiskussion wird seit geraumer Zeit durch die Veränderungen des Klimagleichgewichtes als Folge des Treibhauseffektes bestimmt. Neben dem Anstieg der mittleren Lufttemperatur mit milderen Wintern und einer Mediterranisierung der Sommer in Westfalen wird allgemein eine Zunahme extremer Wetter- und Witterungsbedingungen angenommen¹.

1 s. MUNLV: Klimawandel in Nordrhein-Westfalen; Wege zu einer Anpassungsstrategie; Düsseldorf 2008

4.2 Boden

Der Boden des Vorhabenbereiches ist von und durch die Bodendeponie geprägt. Der lange Zeit als Sandabbaufäche genutzte Bereich wurde nach Aufgabe dieser Nutzung mit Boden und Schuttmaterial aufgefüllt. Ursprüngliche Bodentypen liegen nicht mehr vor.

Der westlich der Deponie angrenzende Gleyboden stellt einen typischen Vertreter der im Westmünsterland häufigen Bodentypen dar. Der östlich gelegene Baggersee ist ein Indiz des hohen Grundwassereinflusses auf den Boden dieses Bereiches.

4.3 Wasser

Der Merfelder Flachrücken wird im Bereich des Vorhabens durch den Kannebrocksbach in die Merfelder Niederung entwässert und ist von kleinen Stillgewässern und größeren durch Sandabgrabung entstandenen Baggerseen durchsetzt.

Grund- und Oberflächenwasser um die Bodendeponie haben in der Vergangenheit keine Auffälligkeiten besonders hoher Schadstoffgehalte aufgezeigt. Im Wasserinformationssystem des Landes (ELWAS) sind keine Ergebnisse aus Untersuchungen der Oberflächenwasserqualität des Kannebrocksbaches verfügbar.

4.4 Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV)

Die Potenzielle Natürliche Vegetation (PNV) beschreibt einen hypothetisch konstruierten Zustand einer natürlichen Vegetation, die vorherrschen würde, wenn die Landnutzung durch den Menschen aufhören würde. Die PNV kann für Bewertungsaufgaben genutzt werden. Dabei ist das Benennen der höchstentwickelten natürlichen Vegetation immer mit einer Vernachlässigung vorhergehender Übergangsstadien verbunden.

Auf den höher gelegenen Terrassensanden um den Vorhabenstandort südlich des Industrieparks Nordrhein-Westfalen steht als natürliche Waldgesellschaft trockener Buchen-Eichenwald, auf nährstoffarmen und sandigeren Gebieten mit Schmelzwassersanden und Flugsanden wird er durch trockene Birken-Eichenwälder ersetzt. In den zahlreichen Bachauen stellen Erlen-Eichen-Birkenwälder die potentielle natürliche Vegetation dar.

5 Naturräumliches Inventar

Die insgesamt 2.726 m² große Vorhabenfläche (Fläche ohne Bauabschnitt 2) stellt heute einen von Menschenhand geschaffenen Extensivweidebereich auf einem künstlich geschaffenen Untergrund (Bodendeponie) dar.

5.1 Übergeordnete Planungen des Natur- und des Landschaftsschutzes

Als naturschutzrechtlich geschützten Bereiche mit ihren jeweiligen Schutzziele und Entfernungen zum Vorhabenstandort sind vor allem Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete), Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope zu berücksichtigen.

5.1.1 Natura 2000-Gebiete

1. FFH-Gebiet „Berkel“

Die Erhaltung und Optimierung der natürlichen Auendynamik zum Schutz des gesamten Au-Enkomplexes und insbesondere der von den typischen Standortgegebenheiten abhängigen FFH-Lebensräume (Auenwälder, Grünland...) ist das vorrangige Ziel für die Berkelaue. Zusätzlich sollen durch die Förderung einer extensiven Grünlandwirtschaft weitere FFH-Lebensräume wie z.B. die mageren Flachlandmähwiesen entwickelt werden.

Der Vorhabenstandort liegt ca. 3,8 km südlich des FFH-Gebietes. Der Schutzzweck des Gebietes wird vor allem durch Stickstoffeinträge und bauliche Eingriffe in die Wald- und Grünlandlebensraumtypen sowie den Bachlauf gefährdet.

2. FFH-Gebiet „Fürstenkuhle im Weißen Venn“ (DE-4008-302)

Das Gebiet zählt zu den wenigen Gebieten, in denen das Entwicklungspotential zum lebenden Hochmoor noch im ausreichenden Maße vorhanden ist. Eine Wiederherstellung eines lebenden Hochmoorkörpers durch Regeneration des natürlichen Wasserhaushalts ist hier das prioritäre Entwicklungsziel.

Der Vorhabenstandort befindet sich ca. 5,4 km östlich des vor allem durch Stickstoffeinträge, Entwässerungen und Flächenversiegelungen gefährdeten FFH-Gebietes.

3. FFH-Gebiet „Roruper Holz mit Kestenbusch“ (DE-4009-301)

Das Roruper Holz stellt mit seinem regional landschaftstypischen, fein strukturierten Mosaik verschiedener Biotopkomplexe (Wald, Grünland, Fließgewässer) einen überaus bedeutenden Refugialraum innerhalb des Naturraumes dar. Für den Biotopverbund übernimmt das Waldgebiet, das über seine Quellbäche an ein Fließgewässersystem (Karthäuser Mühlenbach) angeschlossen ist, eine wichtige Funktion als Trittsteinbiotop. Übergeordnetes Schutzziel ist die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Laubholzbestockung.

Der Vorhabenstandort befindet sich ca. 5,2 km westlich des vor allem durch Stickstoffeinträge und Flächenversiegelungen gefährdeten FFH-Gebietes.

4. VSG-Heubachniederung (DE-4108-401)

Die Schutzziele dieses Gebietskomplexes sind vielfältig. Die vorhabennächsten Lebensraumtypen des Schutzgebietes stellen überwiegend für Limikolen u.a. bedeutsame Feuchtgrünlandbereiche dar. Der Schutz richtet sich auch an Restflächen von Hoch- und Niedermooren. Vorrangiges Entwicklungsziel für das Vogelschutzgebiet ist die Erhaltung und Optimierung der Restmoorflächen und Feuchtwiesen.

Das Gebiet beginnt ca. 5,6 km südwestlich des Vorhabenstandortes und ist vornehmlich durch Stoffeinträge und Entwässerungsmaßnahmen bedroht.

Aufgrund der großen Entfernung besteht für alle Schutzgebiete keine Beeinträchtigung.

5.1.2 Naturschutzgebiete

A) NSG Kuhlenvenn

Die Unterschutzstellung als NSG erfolgte

- a) Erhaltung, Herstellung oder Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten bestimmter wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere im Bereich des frischen bis nassen Grünlandes sowie des offenen Wassers und seiner Ufer, mit seltenen, zum Teil stark gefährdeten Säugetieren, Vögeln, besonders von Wat- und Wiesenvogelarten, Amphibien, Fischen und Wirbellosen, besonders Libellenarten sowie Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften,
- b) Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung des Niedermooses,
- c) Aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen, botanischen und ornithologischen Gründen,
- d) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes

Das Gebiet liegt ca. 4,8 km nordwestlich des Vorhabenstandortes.

B) NSG Fürstenkuhle

Für die Unterschutzstellung seien hier die beiden vordringlichsten Gründe aufgeführt:

- a) Zur Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit einer landesweit bedeutsamen Restfläche eines Hochmoorkomplexes mit einer sehr großen Moorfroschpopulation,
- b) Zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften bestimmter, zum Teil stark gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere
 - Wat-, Sumpf- und Wasservögeln, Wiesen- und Weidevögeln, Reptilien, Amphibien, Fischen, Libellen und Wasserorganismen,
 - seltenen, zum Teil stark gefährdeten Pflanzengesellschaften und Pflanzenarten der Feuchtheide, der huminsäurereichen Stillgewässer, der Hochmoore, der Moorschlenken, der Moorwälder, der Rörichte, Großseggenrieder und Hochstaudenfluren, der Kleingewässer, des Feucht- und Nassgrünlandes mit Flutrasen und Quellhorizonten.

Das Gebiet entspricht weitestgehend dem des gleichnamigen FFH-Gebietes in einer Entfernung von 5,4 km in nordwestlicher Richtung.

C) NSG Letter Bruch

Die Unterschutzstellung erfolgt:

- a) Zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten, insbesondere von seltenen, zum Teil stark gefährdeten Wat- und Wiesenvögeln und von seltenen, zum Teil gefährdeten Pflanzengesellschaften des feuchten Grünlandes.
- b) Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und Schönheit des Gebietes

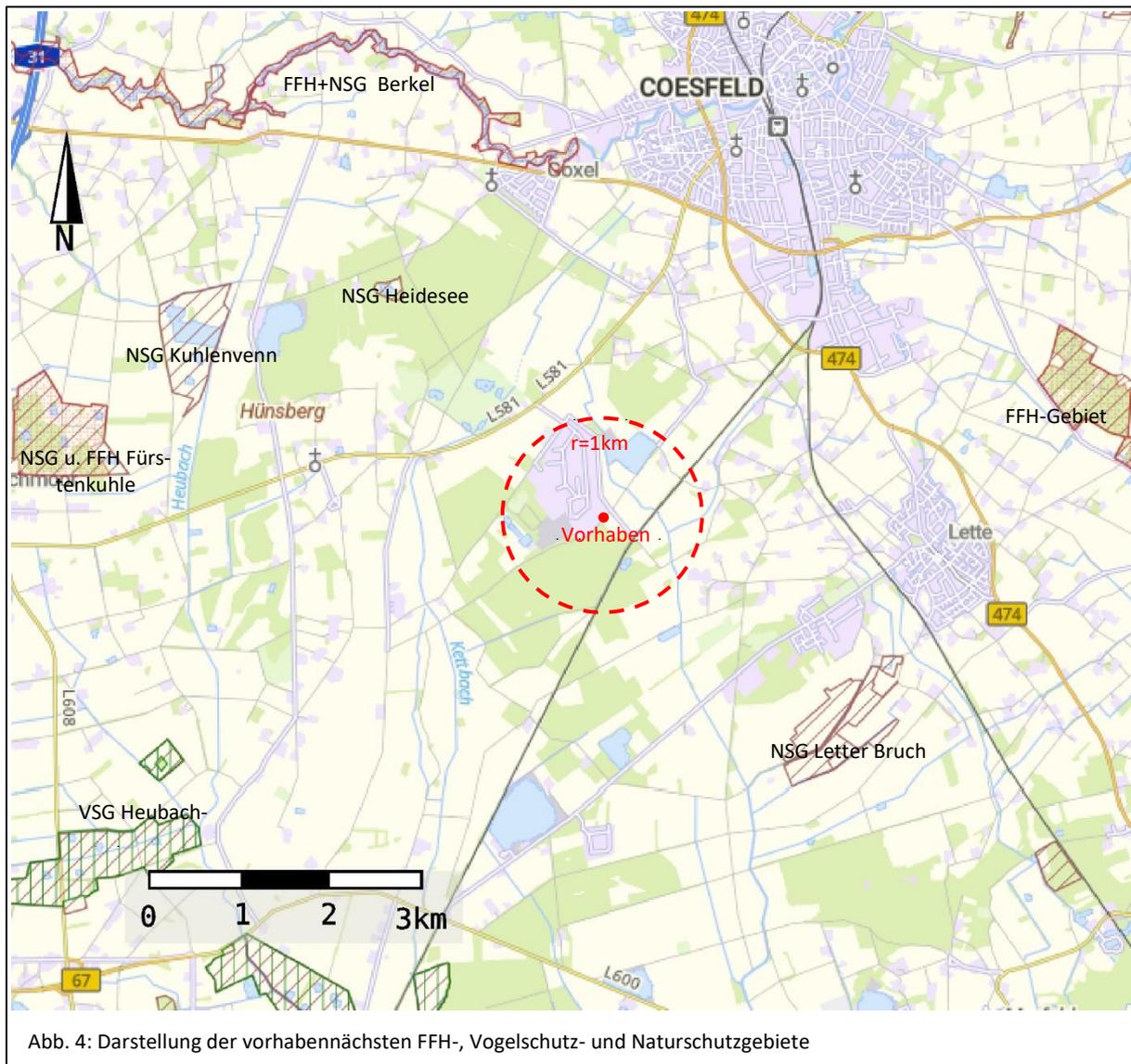
Das Gebiet befindet sich südöstlich des Vorhabenstandortes in einer Entfernung von ca. 3,1 km.

D) NSG Heidesees

Die Unterschutzstellung erfolgt gemäß LG Paragraph 20

- Zur Erhaltung des Heidesees als seltenes, naturnahes Heidegewässer,
 - Zur Förderung des Heidebestandes,
 - Zur Verhinderung der Verlandung und Eutrophierung des Heidesees und der Heidefläche.
- Aufgrund der großen Entfernung besteht für alle Schutzgebiete keine Beeinträchtigung.

In Abbildung 4 ist die Lage der vorhabennächsten Natura 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete dargestellt.



5.1.3 Gesetzlich geschützte Biotope

Aus einer der Unteren Naturschutzbehörde bekannten Untersuchung des Naturschutzzentrums geht hervor, dass das unmittelbar östlich an den Vorhabenbereich angrenzende Kleingewässer mit seinen Randstrukturen alle Vorgaben eines gesetzlich geschützten Biotopes erfüllt.

Im März 2023 durchgeführte Untersuchungen der Amphibien- und Reptilienvorkommen im und am Kleingewässerkomplex erbrachten Hinweise auf Molchpopulationen (Kamm-, Berg- und Teichmolche).



Abb. 5: In einer Kastenfalle gefangene Molche während einer Amphibienuntersuchung am Kleingewässerkomplex am 16./17.03.2023

Der Bereich ist als Feuchtnassgrünland mit Schilfbereich, typischen Weidengebüschen und einer typischen Krautvegetation des Nassgrünlands anzusprechen². Nachweise eines Reptilienvorkommens (Zauneidechse) ergaben sich nicht. Auch ein Vorkommen der Kreuzkröte konnte hier nicht nachgewiesen werden. Laichschnüre (i.d.R. sehr auffällig) der Kröte waren nicht zu finden.

Durch eine zunehmende Verbuschung des westlichen Uferbereiches zur Bodendeponie droht dem Kleingewässer ein Verlust an Besonnungsfläche, die für viele Molcharten und auch für die Kreuzkröte von hoher Bedeutung ist.

Die nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotope im Radius 1 km werden durch das geplante Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

² E-Mail-Nachricht des Leiters des Naturschutzzentrums Coesfeld vom 10.02.2023

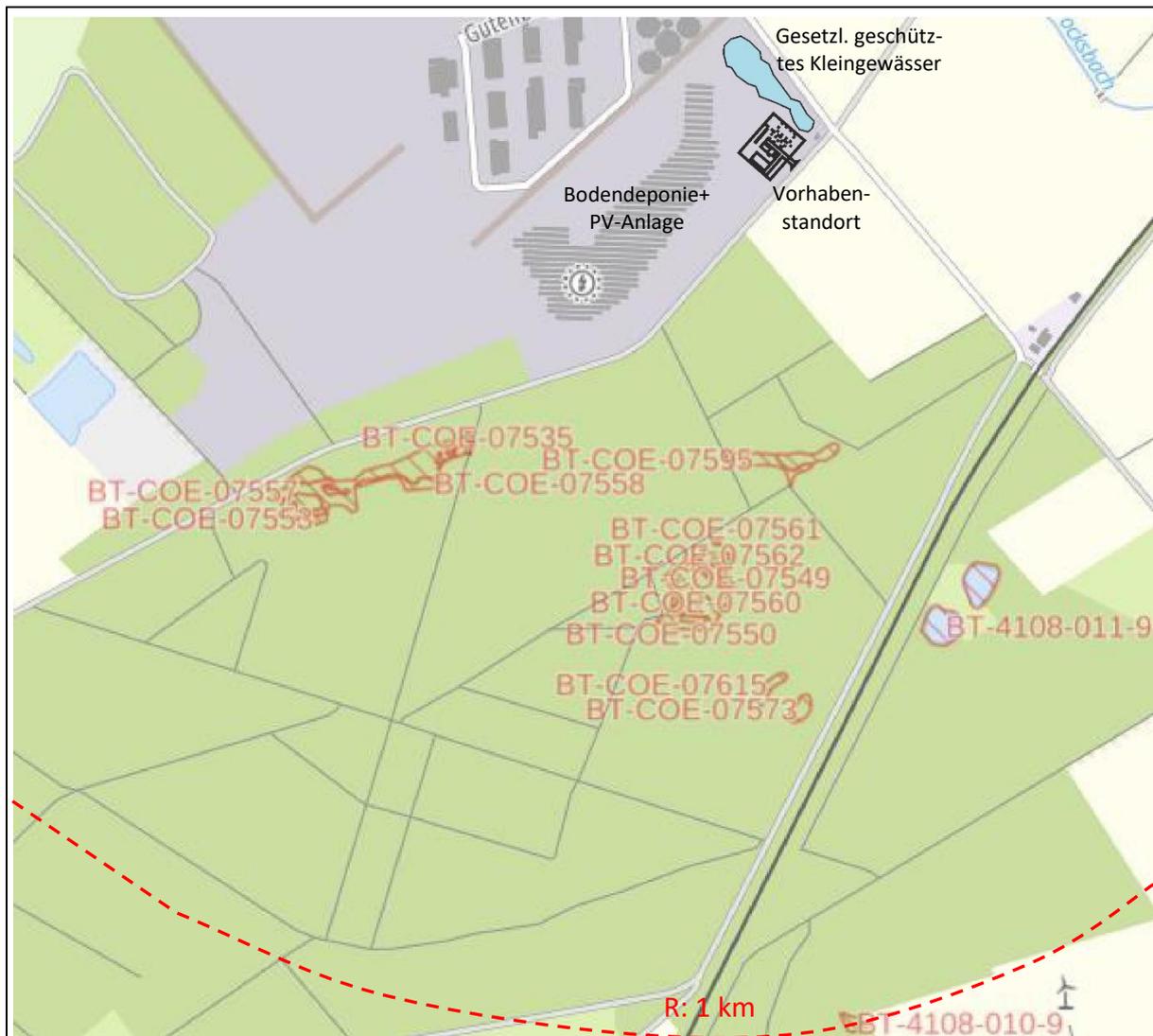


Abb. 6: Lage der gesetzlich geschützten Biotope im Umkreis von 1 km um das Vorhaben (unmasstäbig)

In Tabelle 1 sind die Bezeichnungen dieser gesetzlich, geschützten Biotope, der vorfindbare Lebensraumtyp, ihr langfristig maximal verträglicher Stickstoffeintrag pro Jahr und ihre Gefährdungen aufgeführt.

Bezeichnung	Lebensraumtyp	Critical Load kg N/(ha*a)	Gefährdung
BT-COE-07533	Übergangs- u. Schwingrasenmoor	5-16	Verlandung u. Eutrophierung
BT-COE-07595	Moorwald	7-13	Eutrophierung
BT-COE-07519	Stillgewässer	o. C.L.	Verlandung
BT-COE-07534	2 x Dystrophe Seen u. Teiche	5-10	Verlandung
BT-COE-07534	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Vergrasung u. Verbuschung
BT-COE-07536	Sümpfe, Riede und Röhrichte	8-11	Vergrasung
BT-COE-07537	Hochmoore, Übergangsmoore, Torfstiche	5-16	Vergrasung
BT-COE-07538	Torfmoor-Schlenken	7-8	Vergrasung
BT-COE-07539	Torfmoor-Schlenken	7-8	Eutrophierung
BT-COE-07551	Trockene europ. Heiden	7-10	Verbuschung u. Vergrasung

BT-COE-07554	2 x Sümpfe, Riede und Röhrichte	8-11	Vergrasung
BT-COE-07553	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07555	Trockene europ. Heiden	7-10	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07556	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07557	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07558	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07544	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Entwässerung
BT-COE-07543	Noch renaturierungsfähige, degar- dierte Hochmoore	5-9	Entwässerung
BT-COE-07544	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Entwässerung
BT-COE-07547	Trockene europäische Heiden	7-10	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07548	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07549	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Vergrasung
BT-COE-07550	Trockene europäische Heiden	7-10	Verbuschung
BT-COE-07560	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Entwässerung
BT-COE-07561	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Entwässerung
BT-COE-07562	Feuchte Heiden mit Erica tetralix	6	Verbuschung u. Entwässerung
BT-4108-011-9	2 x Stillgewässer	o. C.L.	Verlandung
BT-COE-07615	Moorwälder	7-13	Eutrophierung
BT-COE-07573	Hochmoore, Übergangsmoore u. Torf- stiche	5-16	Verlandung, Vergrasung u. Eu- trophierung
BT-4108-010-9	Stillgewässer	16	Verlandung

Tabelle 1: Kennzeichen der gesetzlich geschützten Biotope im Radius 1 km um den Vorhabenstandort.

Bei fast allen gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich um Ausprägungen einer Moor- oder Heidelandschaft, wie sie im Westmünsterland lange Zeit charakterisierend war und mit der modernen Landnutzung auf wenige Bereiche zurückgedrängt wurde.

Alle nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope, einschließlich des Kleingewässers in der Nachbarschaft des Vorhabens, sind nicht betroffen.

5.1.4 Landschaftsschutzgebiet

Unmittelbar südlich der an das geplante Umspannwerk angrenzenden Kommunalstraße beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Zuschlag“ (LSG-4008-0004). Als Schutzziele sind hier die Erhaltung der geschlossenen Wälder und des durch ausgedehnte Binnendünen geprägten Reliefs und die Erhaltung der gekammerten Heckenlandschaft, Heidemoorbereiche, Kleingewässer und Feuchtgrünländer festgesetzt.

5.1.5 Geschützte Landschaftsbestandteile

Die etwa 405 m lange Wallhecke am Südrand des Flurstücks 155, Flur 10, Gem. Coesfeld-Kspl. stellt einen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteil dar³.

³ siehe Landschaftsplan „Coesfelder Heide - Flamschen“

5.2 Landschaftsbild

Der Merfelder Flachrücken ist - insbesondere im Vergleich mit der im Nordosten angrenzenden Dülmener Sandplatte - ein Landschaftsraum mit einer hohen Erholungsfunktion. Das zur Merfelder Niederung abfallende Relief ist durch einige herausragende Bergkuppen strukturiert. Der Hünsberg bietet mit 106 m ü. NHN die höchste Erhebung des Westmünsterlandes und einen schönen Ausblick in die umliegende Landschaft. Einige größere Waldflächen, die zum Teil intensiv als Erholungsgebiete genutzt werden, wechseln sich mit Hecken, Gehölzen, Grünland, Feuchtwäldchen, Teichen und zum Teil noch naturnah ausgebildeten Bächen ab. Kleinere Relikte der ehemals weit verbreiteten Heideflächen sind heute noch erhalten und vermitteln einen Eindruck über das ehemalige Landschaftsbild dieses Raumes. Zahlreiche Wallhecken, alte Obstwiesen und Kopfbäume als historische Zeugen der Kulturlandschaft bereichern das Bild. Mehrere alte Wälle und Landwehre sind zudem als alte Befestigungsanlagen erhalten.

5.3 Artenschutz

Der gesetzliche Artenschutz hat durch die Novelle des Bundes-Naturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 01.03.2010 (BGBl. I S. 2542) eine größere Bedeutung erlangt. Bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren müssen die Belange des Artenschutzes entsprechend der neuen Gesetzesvorgaben der §§ 44 (Zugriffsverbot, ggfs. Freistellung etc.) und 45 (Ausnahmen) BNatSchG berücksichtigt werden. Der Erhalt der lokalen Population einer Art und die Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten planungsrelevanter Arten stehen heute im Vordergrund.

Das Umspannwerk soll auf einem bisher als Extensivgrünland und Wallhecke genutzten Bereich errichtet werden. Es werden Gehölze gefällt. Die Baumaßnahmen beschränken sich auf das Wesentliche. Das Untersuchungsgebiet um den Vorhabenstandort befindet sich auf dem Messtischblatt 4008 (Gescher, 4. Quadrant). Alle planungsrelevanten Arten des Messtischblattes sind im Anhang 1 aufgeführt.

a) Potenziell auftretende, planungsrelevante Säugetiere

Alle heimischen Fledermausarten werden im Anhang II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) geführt. Gemäß BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14 zählen sie zu den „streng geschützten Arten“. Auf alle Arten treffen die Vorgaben des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu. Seit der Änderung des BNatSchG vom Dezember 2007 gilt der günstige Erhaltungszustand der Population als Bewertungsbezug.

Der Vorhabenstandort kann einigen Fledermausarten für verschiedene Lebensraumfunktionen dienen. Neben den drei im Messtischblatt genannten Arten Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler und Zwergfledermaus wurden im Jahr 2013 in Untersuchungen über die Festlegung von Konzentrationszonen für die Windenergieanlagen in Flamschen⁴ zudem:

- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)
- Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*)
- Artkomplex „Bartfledermaus“ (*Myotis mystacinus/brandtii*)

⁴ Echolot GbR: Untersuchungen zur Fledermausfauna anlässlich der Errichtung von Windkraftanlagen in Coesfeld, Flamschen (Konzentrationszone VI); Abschlussbericht Dez. 2015

- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

nachgewiesen. Die Gesamtaktivität in Plangebiet VII (damaliges Untersuchungsgebiet mit dem Vorhabenstandort) erstreckte sich von etwa Mitte April bis Ende Oktober. Vor allem Zwerg-, Breitflügel-Fledermäuse sowie Große und Kleine Abendsegler traten hier auf. Allerdings wurde der Bereich des Vorhabenstandortes seinerzeit auch in die Untersuchungen im Untersuchungsbereich VI miteinbezogen (es gab Überschneidungen der beiden Untersuchungsbereiche VI und VII). Daher können auch weitere Artvorkommen aus den Untersuchungsergebnissen des Bereiches VI am Vorhabenstandort nicht ausgeschlossen werden. Im Untersuchungsgebiet VI kommen die Arten Bartfledermaus (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Teich- und Wasserfledermaus sicher vor. Große Mausohren, Mops- und Teichfledermäuse gehören zu den nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Arten und erfordern einen besonders hohen Schutz.

Vor allem das Auftreten der sehr seltenen Mopsfledermaus war 2013 eine Überraschung und wohl der erste Nachweis der Art im Kreis Coesfeld. Mopsfledermäuse gelten als sehr lichtscheu. Der Verzicht auf eine nächtliche Beleuchtung am Umspannwerk ist daher von hoher Bedeutung. Die Art lebt vorzugsweise in Waldgebieten und sucht im Sommer meist Spaltenquartiere unter abgeplatzten Baumrinden, tritt aber auch in Gebäuden und Fensterläden auf. Durch das Fehlen abgeplatzter Rinden an den vorhandenen Bäumen um den Vorhabenstandort kann hier eine Ruhe- und/oder Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden, im nahen Industriepark nicht⁵ (Grüne Mitte). Ein essenzielles Jagdhabitat geht ihr durch die Vorhabenrealisierung nicht verloren. In der Literatur⁶ wird die Art in ihrem Ortungsverhalten als strukturgebundener bis bedingt strukturgebundener Überflieger bezeichnet. Bezüglich ihres Flugverhaltens wird sie als wendig angesehen, der in Höhen von 1,5 m bis über dem Kronenbereich von Bäumen unterwegs ist. Sie jagt gerne entlang von Grenzstrukturen. Das Bundesamt für Naturschutz nennt den Verlust oder die Änderung der charakteristischen Dynamik einer Habitatstruktur für die Mopsfledermaus als gegebenenfalls relevanten Wirkfaktor⁷. Bei Einzelvorkommen ist der Verlust eines Wallheckenbereiches von 47 m bei einer Gesamtlänge von ca. 405 m am Vorhabenstandort nicht als erheblich anzusehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Habitatstrukturverlust durch Neuanpflanzungen in diesem Bereich aufgefangen werden soll.

An dieser Stelle ist auf die Vermeidung von Lichtverschmutzungen durch das geplante Umspannwerk hinzuweisen. Eine nächtliche Beleuchtung ist derzeit am Umspannwerk nicht vorgesehen. Sollte aus Sicherheitsgründen jedoch später nicht auf nächtliche Lichtquellen verzichtet werden können, ist auf die Installation fledermausfreundlicher Lichtquellen zu achten. Allgemein gilt:

- Zur notwendigen Senkung des Energieverbrauchs ist der Einsatz energieeffizienter Beleuchtungstechnik wichtig. Dabei darf die Natur nicht unnötig gestört werden.
- Beschränkung von Anzahl und Ausrichtung der Lampen und Leuchten, von

⁵ Mündl. Mitteilung des Tierökologen Matth. Olthoff am 06.04.2023: „Niemand weiß, wo sie genau ihr Quartier hat“

⁶ Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Hrsg.): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse; 2012, s. Tabelle 2

⁷ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,6>

Beleuchtungsdauer und Lichtstärke (dimmbare und insektenfreundliche Leuchtmittel!) auf das gestalterisch und funktional Notwendige

- Sorgfältige Wahl der Lichtfarbe mit einem möglichst geringen Ultraviolett- und Blauanteil
- Vermeidung direkter Abstrahlung in den Nachthimmel und unnötiger Lichtemissionen durch abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse, zielgerichteter Projektion und Blendschutz
- Rücksichtnahme auf ökologisch sensible Gebiete, vor allem Waldränder und Ufer von Gewässern.

Es gibt Nachweise eines Fischotter-Vorkommens im Bereich der Berkel, die einen Mindestabstand von fast 4 km zum Vorhabenstandort aufweist. Ein Vorkommen am Vorhabenstandort wird für die auf Fischnahrung angewiesene Art ausgeschlossen.

In einer Horstbaum- und Höhlenkartierung am 06.04.2023 wurden keine Horste und ausreichend dimensionierte Höhlen als Quartierstandorte für Horst- und Höhlenbrüter im Bereich der zu entfernenden Gehölze der Wallhecke im südlichen Teil des Vorhabenstandortes entdeckt.

Aus einer Vogelkartierung zur gleichen Windenergieplanung wie die o.g. Fledermauskartierung wurden keine windenergieanlagenrelevanten Vogelvorkommen im 500 m Radius um den Vorhabenstandort für das Umspannwerk nachgewiesen⁸. Allerdings sind im Bereich dieser Kartierung viele Brutvogelarten im 2 km Radius um die geplanten Windenergieanlagenstandorte vorgefunden worden, die nicht windenergieanlagenrelevant, jedoch ggf. umspannwerkanlagenrelevant sind. Eine genaue Beschreibung der Fundorte dieser Vogelarten ist, bis auf den Kiebitz, jedoch nicht in diesem Gutachten enthalten. Für den Kiebitz wurde ein Vorkommen am geplanten Standort für das Umspannwerk nicht festgestellt und kann auch heute aufgrund der Gehölznähe, der Beweidung und der geringen Übereinstimmung der Standorteigenschaften mit den Lebensraumsansprüchen für den Kiebitz ausgeschlossen werden. Tabelle 2 zeigt die Vorkommenpotenziale aller weiteren planungsrelevanten Arten an.

Deutscher Name	Status im MTB	RL-Status NRW	Vorkommenwahrscheinlichkeit	Betroffenheit
Habicht	Brut	3	Baumbrüter der meist in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern sein Nest hat. Hat meist mehrere Horstplätze in einem Revier. Die Brutplätze müssen gut angefliegen werden können (Randstrukturen im Wald). Im Bereich des Vorhabens fehlen Horstbäume. Ein Vorkommen, außer als Jagdgast, wird ausgeschlossen.	Nein
Sperber	Brut	*	Baumbrüter, der als Brutplatz Wälder aller Größen nutzt. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.	Nein

⁸ Ecodia: Avifaunistisches Fachgutachten zu einer Windenergieplanung im Bereich des Suchraumes V (Stevede) auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld (Kreis Coesfeld); 3. vorläufige Fassung

			Geeignete Horstbäume fehlen im Bereich des Vorhabenstandortes.	
Feldlerche	Brut	3S	Bodenbrüter, Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt extensiv genutzte Grünländer und größere Heidegebiete. Schreckt auch vor Weidevieh nicht zurück, meidet jedoch Waldrandbereiche. Ein Vorkommen auf der Bodendeponie (mit PV-Anlage) zwischen der Biogasanlage im Norden und dem nahen Wald ist nicht gegeben.	Nein
Eisvogel	Brut		Keine geeigneten Brutbedingungen an der Bodendeponie vorhanden	Nein
Löffelente	Brut		Keine geeigneten Brutbedingungen an der Bodendeponie vorhanden	Nein
Krickente	Brut		Keine geeigneten Brutbedingungen an der Bodendeponie vorhanden	Nein
Baumpieper	Brut	2	Offenlandbewohner, sucht aber die Nähe zu sonnenexponierten Stellen am Wald. Ist selten in der Nähe von Siedlungen zu finden. Bodenbrüter, der die Anwesenheit von Weidetieren meidet.	Nein
Walddohreule	Brut	3	Keine geeigneten Habitatbedingungen am Vorhabenstandort	Nein
Steinkäuz	Brut	3S	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Steinkäuze meiden die Nähe von Industrieparks und Waldbeständen. Ein Vorkommen auf der Bodendeponie ist unwahrscheinlich.	Nein
Uhu	Brut	*	Brutgebiet im Westen des Industrieparks zumindest bis 2015 vorhanden. Nutzt die Bodendeponie ggf. als Nahrungsgebiet. Brutgebiet im Vorhabensbereich wird ausgeschlossen. Vertreibt in einigen Regionen Nordwestdeutschlands den Habicht.	Nein
Mäusebussard	Brut	*	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Vorkommen als Jagdgast möglich, durch den Einfluss der PV-Anlage und der Gehölze aber gering wahrscheinlich.	Nein

Bluthänfling	Brut	3	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. Freibrütende Art, deren Neststandort sich meist in dichten Büschen und Hecken (vornehmlich in der Nähe von Koniferen) befindet.	Nein
Flussregenpfeifer	Brut	2	Nutzt Sand- und Kiesabbauf Flächen um ähnlich wie die Uferschwalbe seine Bruthöhlen zu bauen. Ein Vorkommen am Vorhabenstandort ist nicht anzunehmen.	Nein
Kuckuck	Brut	2	Der Brutschmarotzer bevorzugt Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten, lichten Wäldern sowie Siedlungsränder als Lebensraum. Legt seine Eier bevorzugt in Nester von Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänzen. Sein pot. Vorkommen am Vorhabenstandort ist vom Vorhaben nicht betroffen.	Nein
Mehlschwalbe	Brut	3S	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperrern) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte. Lebensraumansprüche der Art und Lebensraumangebot am Vorhabenstandort stimmen nur unzureichend überein.	Nein
Schwarzspecht	Brut	*	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder). Ein Vorkommen am Vorhabenstandort wird ausgeschlossen.	Nein
Kleinspecht	Brut	3	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. Am Vorhabenstandort ist er, außer als Nahrungsgast, nicht anzunehmen.	Nein
Turmfalke	Brut	V	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen sie Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an	Nein

			natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Horstbäume fehlen im Bereich des geplanten Umspannwerkes. Die Lebensraumansprüche werden im Vorhabenbereich nicht hinreichend erfüllt.	
Rauchschwalbe	Brut	3	Vorkommen eng an Weidetier- und Stallhaltung gebunden. Am Vorhaben ist ein Brutvorkommen, außer als Nahrungsgast, nicht anzunehmen	Nein
Nachtigall	Brut	3	Zugvogel, der gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsch, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme besiedelt. Am Vorhabenstandort gering wahrscheinlich, da eine ausgeprägte Falllaubsschicht als Nahrungssuchraum mit Hochstauden fehlt.	Nein
Feldsperling	Koloniebrüter	3	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Feldsperlinge sind sehr Brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Lebensraumansprüche werden im Untersuchungsbereich nicht hinreichend erfüllt. Ein Vorkommen der Art am Vorhabenstandort wurde nicht gesichtet.	Nein
Rebhuhn	Brut	2S	Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in Feldrainen, Weg- und Grabenrändern sowie Hecken anlegt. Auf extensiv beweideten Flächen sind Brutvorkommen eher selten. Im Bereich des Vorhabens ist aufgrund der Weideviehhaltung ein Vorkommen nicht anzunehmen.	Nein
Uferschwalbe	Brut	2S	Brütet möglicherweise in Sandabgrabungsbereichen in der Nähe des Vorhabens, jedoch nicht auf der Vorhabenfläche.	Nein
Waldschnepfe	Brut		Bodenbrüter; kommt vor allem an Waldrändern oder in Wäldern vor. In der Wallhecke des Vorhabenstandortes wurde kein Vorkommen festgestellt.	Nein

Girlitz	Brut	2	Der Lebensraum Stadt ist für den Girlitz von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen. Im Untersuchungsgebiet wird sein Vorkommen ausgeschlossen.	Nein
Turteltaube	Brut	2	Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Ihr Vorkommen als Nahrungsgast im Vorhabenbereich ist möglich. Der Vorhabenbereich ist jedoch nicht als essenzieller Nahrungsbereich anzusehen.	Nein
Waldkauz	Brut	*	Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Ein Vorkommen am Vorhabenstandort wurde nicht festgestellt und ist aufgrund fehlender Höhlenbäume nicht anzunehmen.	Nein
Stare	Brut	3	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B. ausgefaulte Astlöcher) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Ein Vorkommen-Potenzial im Vorhabenbereich als kurzfristiger Nahrungsgast ist anzunehmen. Eine Fortpflanzungsstätte wird aufgrund fehlender Höhlenbäume ausgeschlossen.	Nein
Zwergtaucher	Brut	*	Der Zwergtaucher brütet an Stillgewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Im Bereich des vorhabennahen Kleingewässers ist er nicht anzunehmen.	Nein
Schleiereule	Brut	*S	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen	Nein

			Siedlungsbereichen stehen. Ein Bruthabitat im Vorhabenbereich wird ausgeschlossen, eine Nutzung als Jagdhabitat ist möglich, die Vorhabenfläche ist jedoch nicht essentiell.	
Gartenrotschwanz	Brut	2	Nach Untersuchungen zur PV-Anlage auf der Deponie ist der Gartenrotschwanz im Übergang von Deponie zum Gewerbegebiet anzunehmen. Gartenrotschwänze sind vor allem in alten Weidenauwäldern, Hecken mit alten Überhältern und aufgelockerten Altholzbeständen zu finden. Für die ziehende Art kann ein Vorkommen am Vorhabenstandort außerhalb des Sommerhalbjahres ausgeschlossen werden (Zugvogel). Im Gehölzbereich im Südosten des Vorhabens ist kein Vorkommen anzunehmen, da geeignete Gartenflächen und Bäume mit und Bruthöhlen fehlen.	Nein
Teichrohrsänger	Brut	*	In einer Untersuchung aus dem vergangenen Jahr wurde ein Vorkommen des Teichrohrsängers im Schilf des Kleingewässers entdeckt. Eine erhebliche Beeinflussung wird auch hier aufgrund der untergeordneten Lärmempfindlichkeit der Art, der engen Bindung an den außer durch Lärm nicht beeinflussten Schilfbereich und die kurze Verweildauer der Art im Münsterland (Zugvogelart (Langstreckenzieher), der nur von Mitte April bis September im Münsterland weit) ausgeschlossen. Das Brutgeschäft des Sängers ist in der Regel bis Mitte August abgeschlossen (Beginn der Baufeldvorbereitung Ende August). Eine Beeinträchtigung durch Bauarbeiten im kommenden Jahr ist aufgrund der geringen Lärmempfindlichkeit der Art nicht zu besorgen.	Nein

Aus früheren Untersuchungen ist ein Nachweis über ein Vorkommen von Kreuzkröte, Gras- und Teichfröschen am Kleingewässer neben dem Vorhabenstandort bekannt⁹. Gras- und Teichfrösche sind als nicht planungsrelevante Allerweltarten anzusehen. Ein Vorkommen der Kreuzkröte ist vor allem auf Abgrabungsflächen in den Flussauen konzentriert. Als Laichgewässer werden i.d.R. sonnenexponierte Flach- und Kleingewässer genutzt. Durch die mittlerweile buschige Randvegetation am Kleingewässer östlich des Vorhabens ist ein Vorkommen in diesem Bereich heute wenig wahrscheinlich und wurde auch nicht festgestellt. In den Kleingewässerkomplex wird durch die Errichtung und den Betrieb des Umspannwerkes nicht eingegriffen. Kreuzkröten sind Langzeitlaicher, die mit einer Fortpflanzungsperiode von Mitte April – Mitte August zum Fortpflanzungsgewässer kommen. Nach dem Laichen verbleiben die Weibchen nur kurz am Laichgewässer und wandern dann wieder in ihre Sommerlebensräume. Die Männchen verbleiben mit ca. 100 Tagen sehr viel länger am Laichgewässer.

⁹ CDM: Erläuterungsbericht zum Genehmigungsantrag 1 MW Photovoltaikanlage auf der Deponie Coesfeld-Flamschen; 2010

Um Verstöße gegen das Zugriffsverbot zwischen März bis September (Sommerhalbjahr) zu verhindern, ist ein Amphibienschutzzaun am Übergang zwischen Vorhabenstandort und Kleingewässerkomplex während der Bauphase zu errichten, der ein mögliches, kurzfristiges Eindringen von ggf. wandernden Kreuzkröten und anderen Amphibienarten auf die Vorhabenfläche wirksam verhindert. Außerhalb des Vorhabenstandortes ist eine Anreicherung von Baumstubben, Steinhaufen und kleinen Rohbodenflächen wünschenswert. Potenziell am Kleingewässerkomplex auftretende Amphibien könnten diesen Bodenbereich nutzen. Eine direkte Betroffenheit von Amphibien durch die Realisierung des Vorhabens wird unter Berücksichtigung des Amphibienschutzzaunes an der Ostseite des Vorhabens ausgeschlossen.

Die Zauneidechse wird im CDM-Bericht mit 2 Vorkommen im südlichen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes erwähnt. Die Art bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen und verbuschten Bereichen. Sie bevorzugt Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte. Für den Erhalt der Population wurden Lebensräume in der Mitte des heutigen Gewerbe- und Industrieparks (Grüne Mitte) geschaffen. Es sind Übergangsmöglichkeiten zu sonnenexponierten Teilbereichen des Deponieplateaus vorhanden. Eine direkte Betroffenheit der Echsen ist auf der Vorhabenfläche im Südosten der Deponie jedoch nicht anzunehmen. Lebensraumansprüche werden hier nicht ausreichend erfüllt.

Das bei der Untersuchung im März entdeckte Kammolchvorkommen im vorhabennahen Kleingewässer ist als unkritisch anzusehen. Kammolche halten sich die meiste Zeit des Jahr in ihren aquatischen Lebensräumen auf. Im Frühherbst verlassen sie ihre Gewässer und suchen Winterlebensräume an Land auf. Die im Herbst noch beweidete Deponiefläche stellt einen potenziellen Winterlebensraum dar. Das Hineinwandern in den Vorhabenbereich wird durch die Installation eines Amphibienschutzzaunes vermieden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das Vorkommen infolge der Vorhabenrealisierung ist nicht zu erwarten.

Nach § 39 Abs. 1 BNatSchG besteht auch für nichtplanungsrelevante Tierarten (Allerweltarten) ein Schutz vor Tötung, Verletzung und Störungen der Tiere sowie vor der Zerstörung ihrer Lebensstätten. Dieser Status zielt in besonderem Maße auf sachgerechte Schutzmaßnahmen ab und ist in seiner Qualität niedriger als das Schutzstatut des besonderen Artenschutzes nach § 44, Abs. 1. Die Schutzmaßnahmen des allgemeinen Artenschutzes sind jedoch ebenfalls zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind **keine** Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu erwarten:

- Errichtung eines Amphibienschutzzaunes ab Ende August 2023 am Übergang zwischen Vorhabenstandort und dem östlich anschließenden Kleingewässerkomplex zum Schutz potenziell durch den Vorhabenbereich wandernder Kammolche, Kreuzkröten und anderer Amphibienarten.

Vertiefende Untersuchungen erscheinen nicht erforderlich.

6 Vorhabengebundene ökologische Beeinträchtigungen und Konfliktanalyse

Durch das Bauvorhaben sind Konflikte mit dem Landschafts- und Naturschutz infolge baubedingter, anlagenbedingter und betriebsbedingter Auswirkungen des Vorhabens zu berücksichtigen:

- temporäre Störungen während der Bauphase (baubedingt)
- Bodenabtrag (baubedingt)
- Gehölzbeseitigungen (Wallhecke, anlagenbedingt)
- der Zunahme der Bodenversiegelung und Veränderung des Mikroklimas (anlagenbedingt)
- der Veränderungen des Landschaftsbildes (anlagenbedingt)
- Inanspruchnahme von Schutz- und Funktionsbereichen von Lebensräumen (anlagenbedingt)
- der Zunahme der Verkehrsbelastung (betriebsbedingt)
- der Zunahme niederfrequenter Wechselfelder (elektrische und magnetische, nicht-ionisierende Strahlung, betriebsbedingt)

6.1 Temporäre Störungen in der Bauphase

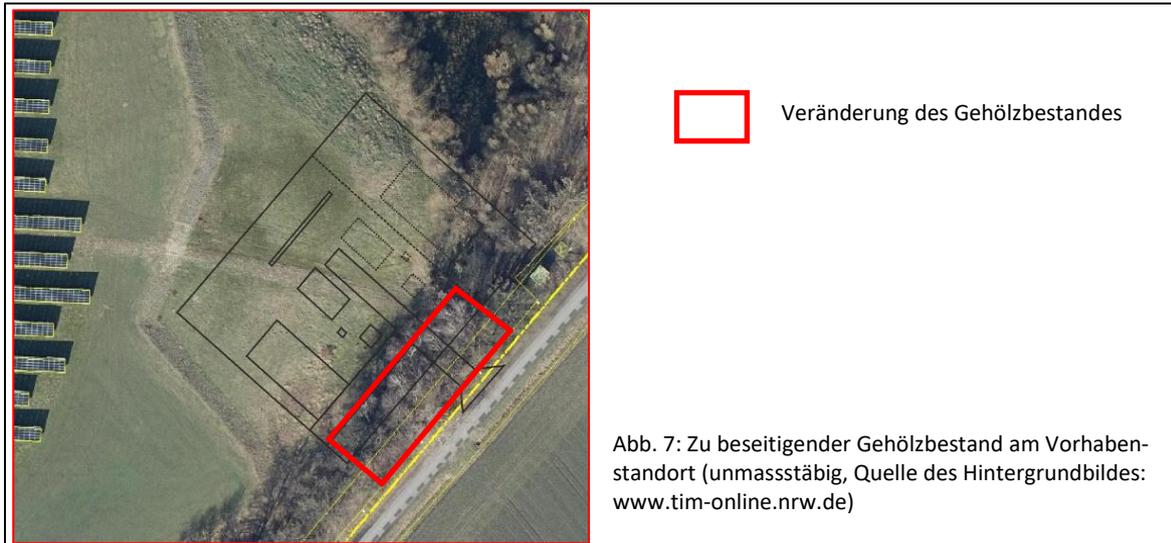
Um Störungen (v.a. Lärm, Erschütterungen) der lokalen Avifauna während der Brutzeit zu vermeiden, kann nach dem angestrebten Erhalt der Baugenehmigung nach dem 20. August mit der Erschließung des Vorhabenstandortes begonnen werden. Zu diesem Zeitpunkt sind Brutgeschäft und Jungenaufzucht im Nahbereich abgeschlossen. Allgemeine Artenschutzvorgaben nach § 39 des BNatSchG wird genüge getan. Ein flacher, gehölzfreier Übergangsbereich zwischen Wallhecke und Gehölzstreifen am südöstlichen Ende des Vorhabenstandorts ist bis Ende September als temporärer Zugang zu nutzen. Dieser Zugang erfordert keine Gehölzräumung.

Ab Anfang Oktober kann in der zweiten Phase der Baufeldräumung mit Rodungs- und Bodenabtragsarbeiten im Bereich der Wallhecke und eigentlichen Zugangsbereich zum Vorhabenstandort begonnen werden. Bis Ende Februar des kommenden Jahres werden erhebliche Störungen der Fauna ausgeschlossen. Gegebenenfalls können bis zu diesem Zeitpunkt auch bereits wesentliche Arbeiten zum Erstellen notwendiger Betonfundamente und Anlagen erledigt sein. Daran anschließende Arbeiten zum Anlagenaufbau sind weniger lärmträchtig und sollen bis Ende 2024 beendet sein.

6.2 Gehölzbeseitigungen

Die Notwendigkeit der Gehölzräumungen (s. Abb.7) auf der Wallhecke und der dort erforderliche Bodenabtrag dürfen erst ab Anfang Oktober bis Ende Februar des kommenden Jahres durchgeführt werden. Die Arbeiten sind aus Gründen der möglichst offenen Leitungsverlegung, der Notwendigkeit des Einhaltens ausreichender Abstände zwischen den Stromleitungen und einer ausreichenden Wärmeableitung über Boden und Luft erforderlich. Insgesamt werden 636 m² Gehölze beseitigt.

Effekte der Gehölzbeseitigung werden durch Neuanpflanzungen mit wenig leitungsaggressiven Gehölzen in diesem Bereich gemindert.



6.3 Bodenabtrag

Infolge des erforderlichen Bodenabtrags (ca. 2.900 m³) entstehen Fahrgeräusche (Bagger...) zuerst im südöstlichen Bereich des Vorhabenstandort im Übergang zum Kleingewässerbereich. Potenzielle Gefährdungen für wandernde Amphibien vom Laichgewässer zu ihren sonst. Lebensräumen können durch die Installation eines Amphibienschutzzaunes vermieden werden. Aufgrund des Deponiecharakters des Bodenabtrages ist eine Deklarationsanalyse des Bodenabtrags erforderlich. Die Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld haben dem Vorhabenträger ihre Unterstützung zum weiteren Verbleib des Bodenabtrags signalisiert.

6.4 Zunahme der Flächenversiegelung

Die Flächenversiegelungen durch das Vorhaben werden auf das unvermeidbare Maß beschränkt. Die wesentlichen Versiegelungen entstehen durch die Schaltanlage, die E-Spule, das Trafo-Gebäude, das Portal und die Zufahrt. Sie werden bei der Kompensationsbedarfsermittlung berücksichtigt.

6.5 Veränderung des Landschaftsbildes

Die notwendigen Gehölzräumungen am südlichen Rand der Vorhabenfläche bedingen eine Einsehbarkeit des Vorhabens aus südöstlicher Richtung. Sichtverschattende Maßnahmen (Wiederanpflanzungen) verringern hier die Einsehbarkeit bedeutsam.

6.6 Inanspruchnahme von Schutz- und Funktionsbereichen

Die Biotoptypenbereiche Wallhecke, Straßenbegleitgraben und Extensivweide werden durch das Bauvorhaben direkt in Anspruch genommen. Die Wasserleitfunktion des bisherigen Grabens wird durch eine Verrohrung am Vorhabenstandort weiter bestehen bleiben. Wallheckenfunktionen werden durch eine geplante Neuaufforstung (neue Waldanpflanzung) als Kompensationsmaßnahme neu geschaffen und bleiben insgesamt erhalten. Der Verlust von Funktionen der Extensivweide wird durch allgemeine ökologische Aufwertungsmaßnahmen ausgeglichen.

6.7 Zunahme der Verkehrsbelastung

Erschlossen wird das Plangebiet über zwei Kommunalstraßen aus nördlicher (entlang des Industrieparks), westlicher (Coesfeld-Stevede) bzw. nordöstlicher Richtung (Coesfeld-Flamschen). Das Umspannwerk bleibt unbesetzt und nur zu Wartungs- und Kontrollzwecken sind Menschen auf der Anlage. Neu entstehende Verkehrsbelastungen infolge der Vorhabenrealisierung verbleiben unerheblich.

6.8. Zunahme nicht-ionisierender Wechselfelder

Jeder elektrisch geladene Körper erzeugt elektrische und magnetische Felder. Bei den Feldern der elektrischen Bauteile des geplanten Umspannwerks handelt es sich um niederfrequente Felder. Sie wirken nur in unmittelbarer Umgebung des Stromleiters. Bei ihnen agieren das entstehende elektrische und magnetische Feld unabhängig voneinander. Die zulässige Stärke dieser Felder ist in Deutschland durch gesetzliche Grenzwerte in der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung geregelt.

Nach Erkenntnissen und Abschätzungen wird bei einer 50 Hz und 110 kV Leitung eine magnetische Flussdichte von $3\mu\text{Tesla}$ in der Regel im Abstand von 10 m bereits unterschritten. Dies bedeutet, dass magnetische Felder bereits in einem Abstand von wenigen Meter um ein Umspannwerk (am Zaun) unterhalb des einzuhaltenden Grenzwertes verbleiben.

6.9 Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Die Größe der Neuversiegelung und die Biotopwertänderung der Vorhabenfläche stellen ein anerkanntes Maß für die Ermittlung des Kompensationsbedarfes dar.

In Tabelle 3 sind die Flächengrößen und Wertigkeiten der verschiedenen Teilflächen des Vorhabenstandortes im Ist- und im Plan-Zustand miteinander verglichen.

Nr.	Biotopbewertung Bestand				Biotopbewertung Plan-Zustand				
	Bezeichnung	Wert	Fläche [m ²]	Biotopwertpunkte	Bezeichnung	Wertänderung	Wert	Fläche [m ²]	Biotopwertpunkte
1	Extensivweide	7	236,36	1654,52	Schaltanlage	-7	0	236,36	0
2	Extensivweide	7	65	455	Trafo 1	-7	0	65	0
3	Extensivweide	7	14,8	103,6	E-Spule	-7	0	14,8	0
4	Extensivweide	7	21	147	Portal	-7	0	21	0
5	Extensivweide	7	4	28	Blitzfang	-7	0	4	0
6	Extensivweide	7	317,45	2222,15	Zuwegung	-7	0	317,45	0
7	Graben (naturnah)	6	28	168	Trittrassen	-5	1	28	28
8	Extensivweide	7	1403,39	9823,73	Trittrassen	-6	1	1403,4	1403,4
9	Wallhecke	7	528	3696	Gehölzstreifen	-1	6	528	3168
10	Wallhecke	7	108	756	Zuwegung	-7	0	108	0
	SUMME		2726	19054				2726	4599

Tabelle 3: Ermittlung des Kompensationsbedarfes

Der Biotopwert der Vorhabenfläche sinkt von 19.054 BWP (Biotopwertpunkte) im Ist-Zustand auf 4599 BWP im Plan-Zustand. Der Biotopwertverlust von 14.455 BWP ist in gleicher Höhe durch ökologische Aufwertungsmaßnahmen zu kompensieren.

7 Kompensationsmaßnahmen

Zur Kompensation des entstehenden Eingriffs in Natur und Landschaft infolge der Realisierung des Vorhabens werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- A) Neuanlage eines Waldbereiches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes südlich des Freizeitbads Aquarius in Borken (Flurstück 564, Flur 14, Gem. Borken, K1)
- B) Anpflanzung zweier Gehölzstreifen rechts und links der Zufahrt zum Umspannwerk entlang der südöstlichen Grenze des Vorhabenstandortes (bisher: Flurstücke 155 und 164, Flur 10, Gemarkung Coesfeld-Kspl., K2)
- C) Abbuchung vorhandener Biotopwertpunkte durch bereits erbrachte Kompensationsleistung vom bestehenden Ökokonto der Stadtwerke Coesfeld (K3)
- D) Pflege des Kleingewässers an der Ostseite des Vorhabenstandortes (Flurstücks 155, Flur 10, Gem. Coesfeld-Kspl., K4)

7.1 Neuanlage eines Waldbereiches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes südlich des Freizeitbads Aquarius in Borken (K1)

Der ehemalige Sportplatz südlich des Borkener Aquarius-Freizeitbads wird seit der Errichtung eines neuen Sportparks nicht mehr genutzt. Die Fläche wurde von den Stadtwerken Borken erworben, saniert und in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstbetriebsleiter des Forstbetriebsbezirks Borken aufgeforstet. Beantragung, Auswahl des Pflanzenbestandes und der Pflanzensortierung sowie die Überwachung der Neuanpflanzung im Herbst 2022 lagen in der Verantwortung von Herrn Eggert, dem zuständigen Leiter des Fortbetriebsbezirks.

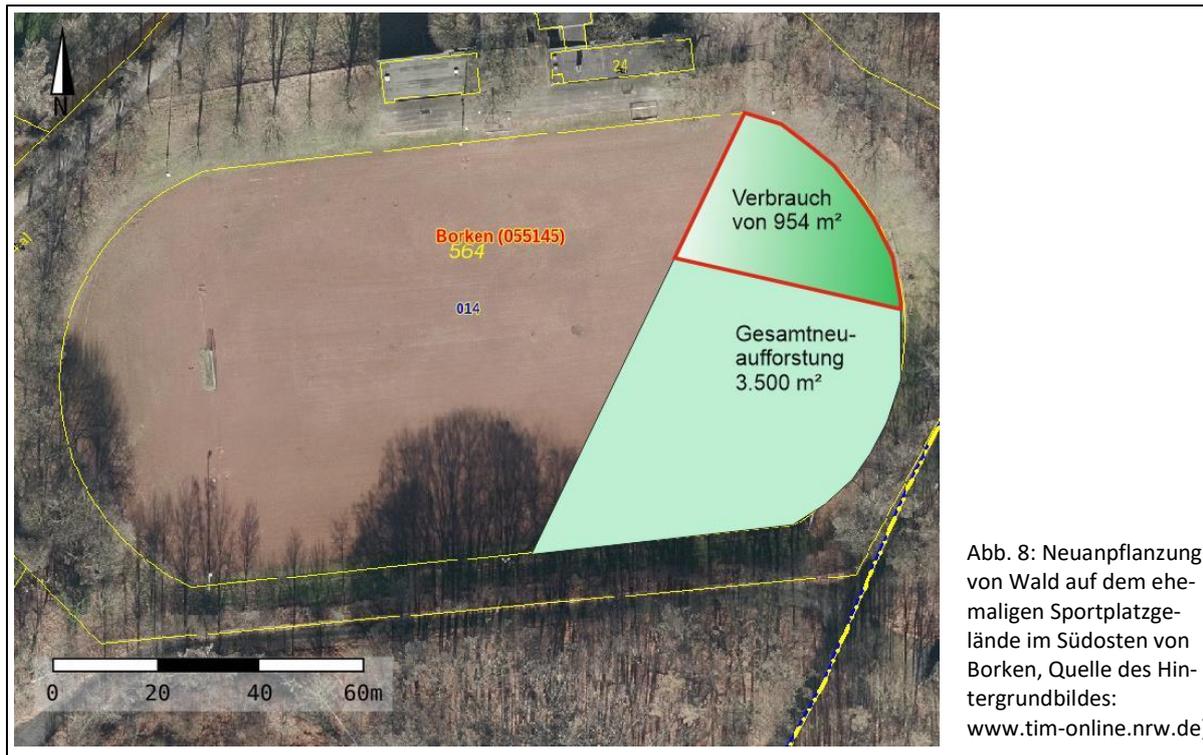


Abb. 8: Neuanpflanzung von Wald auf dem ehemaligen Sportplatzgelände im Südosten von Borken, Quelle des Hintergrundbildes: www.tim-online.nrw.de

Es wurden insgesamt eine Fläche von 0,35 ha mit Stieleichen, Rotbuchen und Bergahorn aufgeforstet. Eine Anerkennung der Neuanpflanzung durch das Regionalforstamt Münsterland liegt vor. Von der Gesamtaufstellungsfläche wird eine Fläche von 954 m² als Kompensationsmaßnahme für die Waldbeseitigung der Stadtwerke Coesfeld am geplanten Standort für das Umspannwerk in Coesfeld-Flamschen verbraucht (Ersatzanpflanzungsverhältnis 1:1,5).

Die Neuaufforstung wird gepflegt und erhalten. Eingegangene Jungpflanzen werden bis zum 10. Jahr nach Beginn der Anpflanzungsmaßnahme ersetzt. Von der Neuaufforstung wird ein mindestens 954 m² großer Teilbereich als Kompensation für den Waldverlust verwendet (s. Abb. 8). Durch die Anpflanzung wird eine ökologische Aufwertung der Fläche von Ascheplatz (1 Biotopwerteinheiten BWE) auf Laubwald (Irt90, ta 3-5, 6 BWE) erreicht.

Insgesamt werden $954 \text{ m}^2 \times 5 \text{ BWP} = 4.770 \text{ BWP}$ durch die Maßnahme im nördlichen Teil der Gesamtaufstellungsfläche generiert.

7.2 Anpflanzung zweier Gehölzstreifen rechts und links der Zufahrt zum Umspannwerk (K2)

Entlang der südöstlichen Grenze des Vorhabenstandortes werden 2 Gehölzstreifen an beiden Seiten der Zufahrt gepflanzt. Sie tragen einerseits zum Erhalt des Landschaftsbildes nach der Rodung der hier bisher vorhandenen Wallhecke bei und erfüllen wichtige, allgemeine Lebensraumfunktionen im Biotopverbund des Raumes.

Eine der wichtigen Funktionen wird in wenigen Jahren der Erhalt der Leitstrukturen für Fledermäuse aus dem Bereich des Industrieparks und seiner Naturschutzgebäude (Artenschutzhäuser) sein. Unmittelbar westlich der Bodendeponie ist ein Dunkelbereich als Ein- und Ausfluroute für Fledermäuse eingerichtet. Es ist anzunehmen, dass sich die durch diesen Dunkelbereich fliegenden Fledermäuse auf dem Weg zu bzw. von ihren Nahrungsgebieten an den Gehölzstrukturen im Süden des Deponiebereiches orientieren.

Vielen Vogelarten werden die Gehölze als Lebensraum dienen und im Umspannwerk und dem angrenzenden Kleingewässer vermehrt zu einem gemäßigten Kleinklima beitragen.

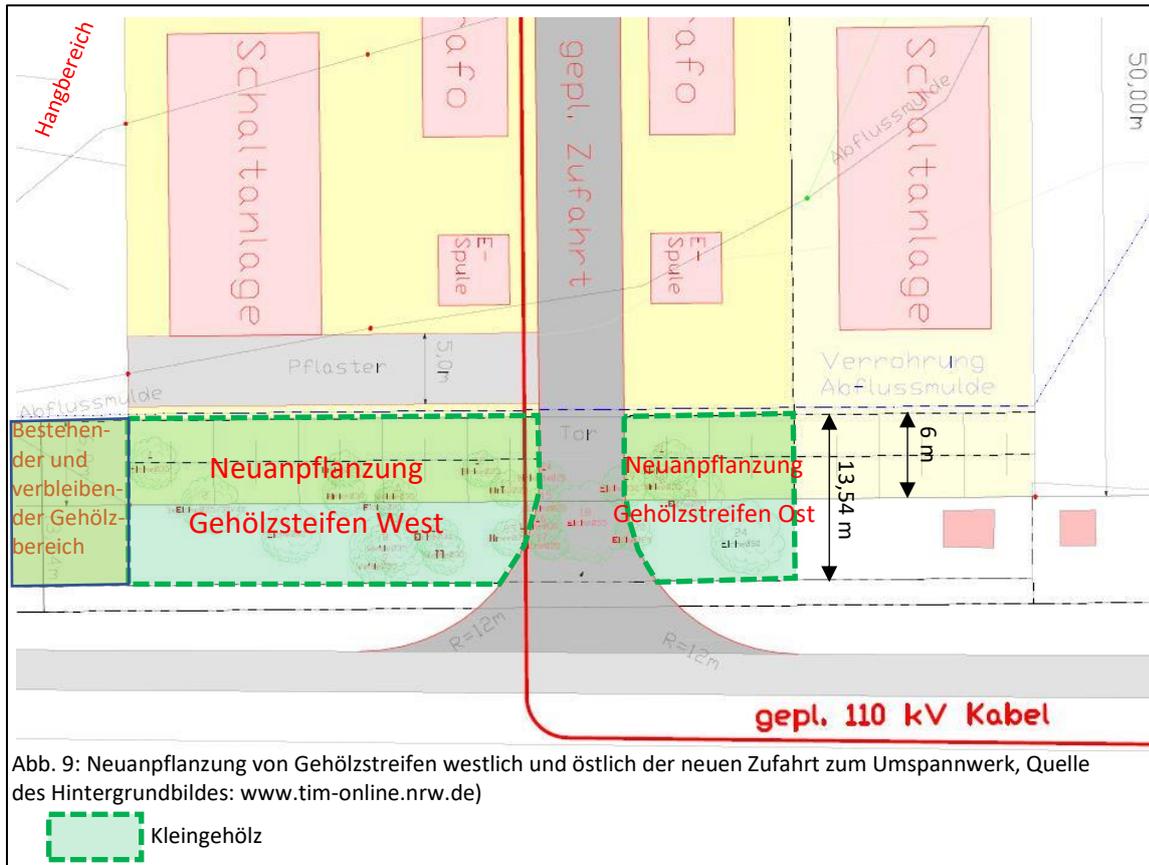


Abb. 9: Neuanpflanzung von Gehölzstreifen westlich und östlich der neuen Zufahrt zum Umspannwerk, Quelle des Hintergrundbildes: www.tim-online.nrw.de

Für den Bereich der beiden Gehölze rechts und links der Zufahrt zum Umspannwerk sind rechtliche Vorgaben der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und DVGW GW 125 M (Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle) zu berücksichtigen. Alle vom Umspannwerk geplanten Kabelausgänge (Bodenkabel) zu den lokalen Netzen verlassen das Umspannwerk über diese Seite. Zur Steigerung der Betriebssicherheit des Umspannwerkes und unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und insbesondere des Fledermausschutzes wird durch die Anpflanzung in wenigen Jahren eine Fortführung des linienförmigen Wallheckenbestandes gesichert. Neben „leitungsverträglichen“ Straucharten wird ein Anteil von mindestens 15% der Gehölze von Hainbuchen gebildet, deren Wurzelwerk ebenfalls als leitungsverträglich anzusehen ist. Die Hainbuchen sind weniger starkastdominiert und bilden ein herzförmiges Wurzelwerk mit einem großen Feinwurzelanteil. Die Nutzung einer „leitungsaggressiven“ Baumart¹⁰, die häufig zu einer Beeinträchtigung der unterirdischen Kabelleitungen führen, wird vermieden. Dennoch bietet die zu verwendende Baumart II. Ordnung in wenigen Jahren eine Leitstruktur und Sichtblende an der südöstlichen Anlagenseite. Das Wurzelwerk erreicht überschaubare Ausdehnungen in horizontaler und vertikaler Ausrichtung, da die Hauptwurzeln kurz und gedrungen wachsen. Sie verzweigen sich frühzeitig und bilden einen kompakten Ballen. Im Zwischenraum der zu pflanzenden Hainbuchen und Sträucher verbleibt genügend Freiraum für Stromleitungen.

¹⁰ siehe Ausführungen des Baumsachverständigenbüros Hondts zu ähnlichen Problemen bei einem Bauvorhaben in Nottuln-Darup

Als Sortierung der Hainbuche sind Heisterpflanzen mit Erdballen, 2 x verpflanzt zu verwenden. Auch für die Strauchgehölze ist die Sortierung 2xv. 3-5 Triebe einzusetzen (ca. 60-80 cm hoch). Der Pflanzabstand in der Reihe und zwischen den Reihen sollte jeweils 1 m betragen. Die Jungpflanzen sind gegeneinander versetzt zu pflanzen. Die Breite der beiden Gehölzstreifen beträgt jeweils 13,54 m bei einer Länge des westlichen Gehölzstreifens von 27 m und des östlichen Gehölzstreifens von 12 m.

Die elfreihigen Gehölzstreifenbereiche decken die Fläche der vorherigen Wallhecke über eine Gesamtfläche von 528 m² ab. An der Nord- und der Südseite beider Gehölzstreifen verbleibt ein Saumstreifen mit einer Breite von 1 m. Eine Pflanzliste und ein Pflanzschema sind in Anhang 3 beigefügt. Die Anpflanzung ist mit einem reh- und kaninchendichten Zaun einzuzäunen.

7.3 Nutzung vorhandener Biotopwertpunkte (K 3)

Die Stadtwerke Coesfeld verfügen über ein umfangreiches Guthaben an Biotopwertpunkten auf einem bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld geführten Ökokonto. Die Biotopwertpunkte stammen aus ökologischen Flächenaufwertungen, die die Stadtwerke in der Vergangenheit auf eigenen Flächen im Kreis Coesfeld durchgeführt haben. Die für das Umspannwerkvorhaben zu verwendende, ökologische Aufwertung wird aus dem Ökokonto für Aufwertungsmaßnahmen in der Gemarkung Lette, Flur 21, Flurstück 402 verwendet. Hier wurde eine Ackerfläche in eine Magerweide umgewandelt. Das Ökokonto der Maßnahme wird unter dem Aktenzeichen 70.2.12.6-01.6 bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld geführt. In Abb. 10 ist die Lage der Magerweide dargestellt.

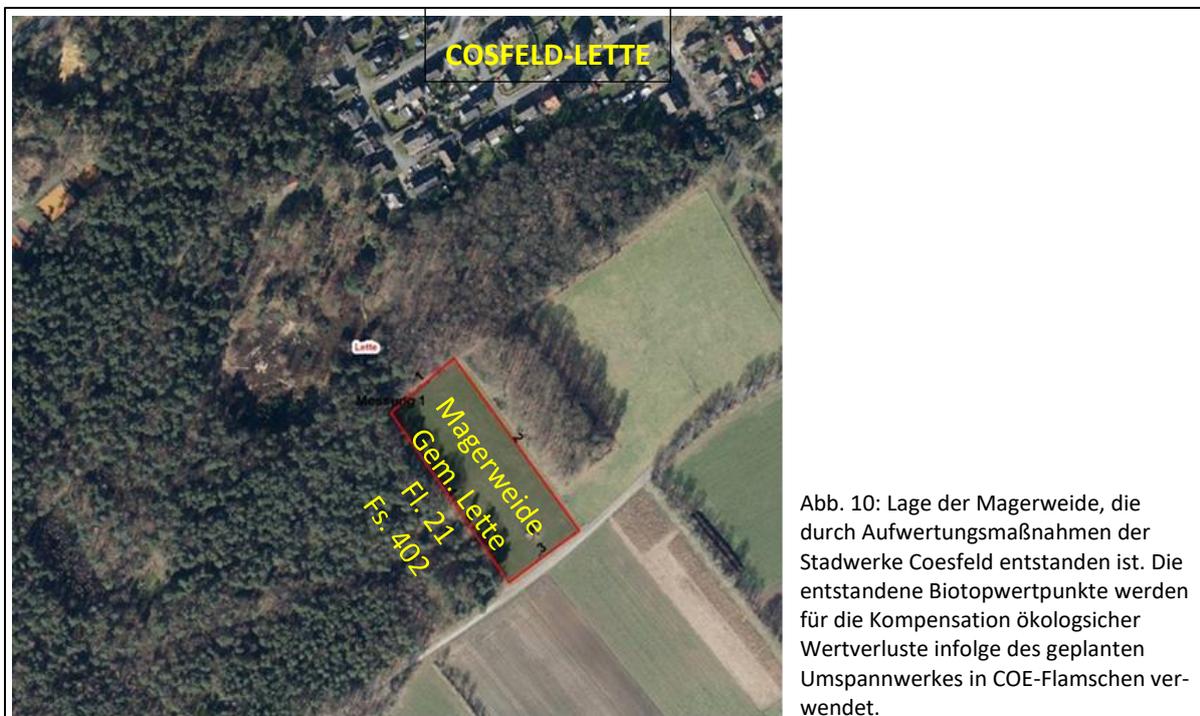


Abb. 10: Lage der Magerweide, die durch Aufwertungsmaßnahmen der Stadtwerke Coesfeld entstanden ist. Die entstandene Biotopwertpunkte werden für die Kompensation ökologischer Wertverluste infolge des geplanten Umspannwerkes in COE-Flamschen verwendet.

Die Ermittlung des Biotopwertbedarfes in Tabelle 3 zeigt eine fehlende Deckung von 14.455 BWP. Durch die externe Kompensationsmaßnahme K1 (Waldanpflanzung Sportplatz in

Borken) wird bereits eine ökologische Flächenaufwertung im Gesamtwert von 4.770 BWP erreicht.

Vom vorhandenen Ökokonto werden 9.000 BWP abgerufen und dem Umspannwerk-Vorhaben zugerechnet. Die Anzahl der im Zuge der Vorhabenrealisierung anzuerkennenden Biotopwertpunkte der Kompensationsmaßnahmen K1 + K3 steigt auf 13.770 BWP.

7.4 Pflege des Kleingewässerkomplexes an der Ostseite des Vorhabenstandortes (K4)

Eine wichtige Vorgabe für den Amphibienlaichplatz ist eine ausreichende Besonnung. Bis auf Feuersalamander, Berg- und Fadenmolch bevorzugen alle Arten besonnte Wasserflächen. Im östlich an den Vorhabenstandort angrenzenden Kleingewässer sind Kamm-, Teich- und Bergmolche nachgewiesen.

Aufgrund der zunehmenden Beschattung des Kleingewässers durch Weidengehölze am westlichen Gewässerrand verstärkt sich derzeit die Gefahr der Beschattung und einer ausreichenden Gewässererwärmung. Diesem und anderen Veränderungsprozessen sollte zukünftig durch Pflegemaßnahmen entgegengetreten werden. Zudem ist es wichtig die allgemeinen Habitatbedingungen für Amphibien an dieser Stelle zu verbessern. Zur Übernahme dieser Aufgaben erklären sich die Stadtwerke bereit.

Regelmäßig und dauerhaft durchzuführende Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen

Zur Erhaltung des unmittelbar östlich des geplanten Umspannwerkes befindlichen Kleingewässers werden folgende Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt:

- a) Besonnung erhalten: Zur Besonnung und Wassererwärmung sollten vor allem die Weiden am westlichen Gewässerrand in einem 5-10-jährigen Rhythmus in verschiedenen Abschnitten auf den Stock gesetzt werden. So bleiben einzelne Bereiche für eine stärkere Besonnung und Wassererwärmung und andere Bereich für eine größere Beschattung und geringere Wassererwärmung erhalten. Zudem ist ein Verbuschen der Wasserfläche durch ebenfalls alle 5-10 Jahre stattfindenden Entkuselungen zu verhindern.
- b) Erhalt des Schilfbestandes und des zweiseitigen Gehölzbestandes: Der Schilfbereich und die Gehölzböschungen an der Nord-, und Ostseite des Kleingewässerkomplexes sind zu erhalten und zu schützen. Auf ausreichende horizontale und vertikale Vegetationsstrukturen ist zu achten. Zum Laichen ziehen z. B. Grünfrösche horizontale Strukturen (z. B. Laichkräuter) den vertikalen vor (z. B. Schilf), wohingegen z. B. die Erdkröte vertikale Strukturen benötigt.
- c) Eine regelmäßige Kontrolle des Gewässers ist unbedingt notwendig, um Gefährdungen oder Schäden (z. B. Müllablagerungen) schnell erkennen und beseitigen zu können.

Die durchzuführenden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen am vorhabennahen Kleingewässer decken den fehlenden Kompensationsbedarf (685 Biotopwertpunkte).

8 Kompensationsbilanz

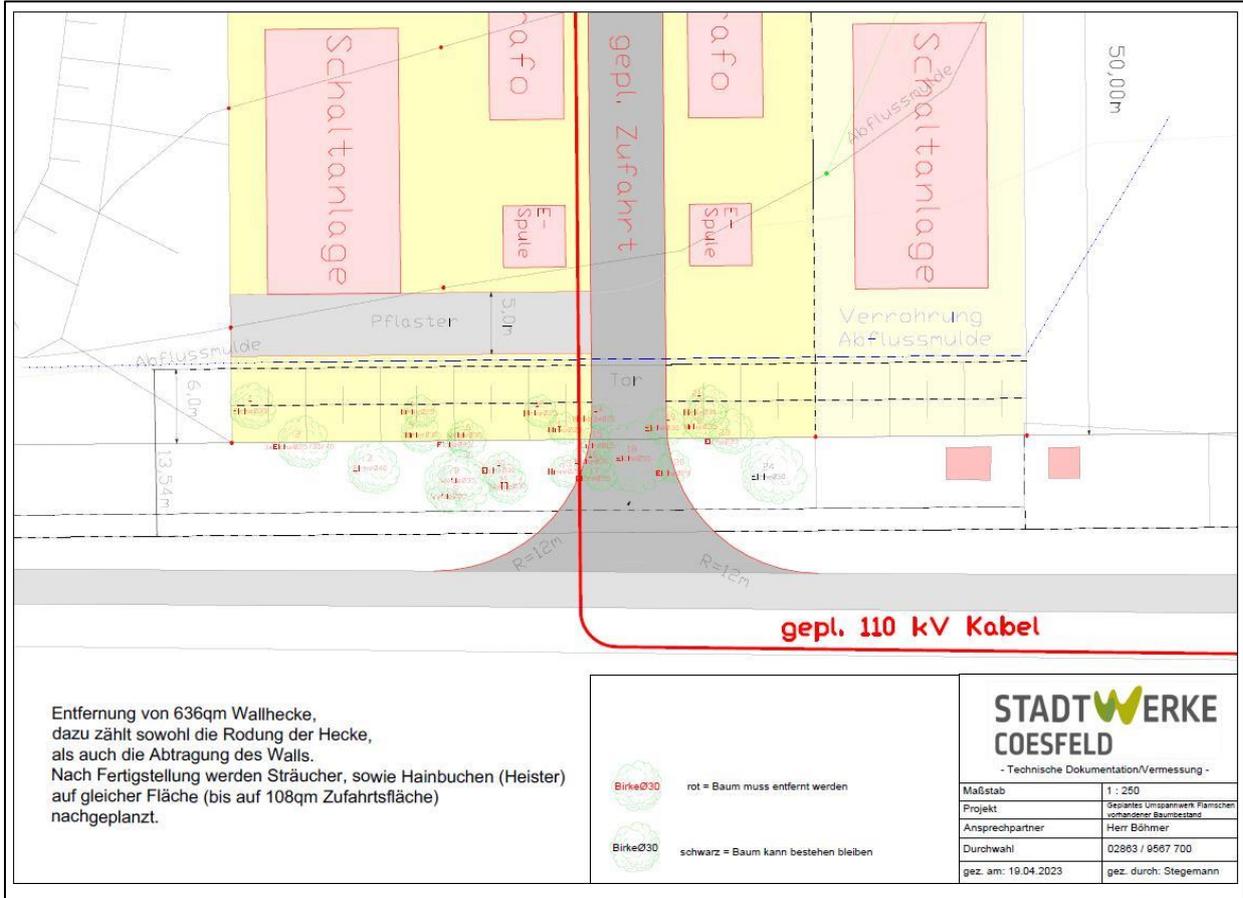
Durch die Realisierung der beschriebenen internen und externen Kompensationsmaßnahmen K1 bis K4 ist der mit der Errichtung des Umspannwerks verbundene Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der Kompensationsmaßnahmen sowie der Realisierung der aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendigen Vermeidungsmaßnahmen (Amphibienschutzzaun) verbleiben keine erheblichen Eingriffe.

Anhang 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4008 (Gescher)

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Nachweis	U-
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	Nachweis	U+
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Nachweis	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nachweis	G
Vögel			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nachweis 'B'	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nachweis 'B'	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Nachweis 'B'	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Nachweis 'B'	G
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	Nachweis 'R/W'	U
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Nachweis 'B'	U
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nachweis 'B'	U-
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nachweis 'B'	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Nachweis 'B'	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nachweis 'B'	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nachweis 'B'	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nachweis 'B'	U
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Nachweis 'B'	S
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nachweis 'B'	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nachweis 'B'	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nachweis 'B'	U
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nachweis 'B'	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nachweis 'B'	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nachweis 'B'	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Nachweis 'B'	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nachweis 'B'	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Nachweis 'B'	S
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Nachweis 'B'	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nachweis 'B'	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Nachweis 'B'	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Nachweis 'B'	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nachweis 'B'	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nachweis 'B'	U
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Nachweis 'B'	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nachweis 'B'	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'B'	S
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nachweis 'R/W'	S

Anhang 2: Lageplan des Vorhabenstandortes



Anhang 3: Pflanzschema und Pflanzliste für die 11-reihigen Gehölzstreifen

